

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 25.11.2024

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hicke
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Erwerb von beweglichem An- lagevermögen	2385/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditions- verein Bischleben-Stedten e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)	2387/24

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Reinigung und Imprägnierung der Mannschaftszelte | 2388/24 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 | 1940/24 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 | 1095/24 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.10.2024 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 2385/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

4.2. DS 2387/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)

4.3. DS 2388/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Reinigung und Imprägnierung der Mannschaftszelte

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2385/24
der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bischleben e.V. - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel i. H. v. 625,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung einer Soundbar, eines Stabmixers sowie von Trinkbechern für die Ausführung aller Feste mit den ortsansässigen Vereinen im Ort) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 2387/24
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditions-
verein Bischleben-Stedten e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Vereinsunterstützung zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für Dekorationsmittel, Rahmenprogramm sowie Speisen und Getränke verwendet werden.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2388/24**
der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bischleben e.V. - Reinigung und Imprägnie-
rung der Mannschaftszelte

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Reinigung und Imprägnierung der Mannschaftszelte der Jugendfeuerwehr bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß 1940/24**

§ 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten bestätigt die DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Vorberatungen von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten stimmt der DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 zu.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des zuständigen Fachamtes sowie über die verfügbaren finanziellen Mittel umfassend informiert.

Ortsteilbezogene Themen

Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortsteilbürgermeister informierte den Ortsteilrat über die geplante Seniorenweihnachtsfeier, die am 3. Dezember 2024 stattfinden wird. Die Veranstaltung soll in feierlichem Rahmen durchgeführt.

Lärmschutzwand am Bahnhof

Der Ortsteilrat berichtete über erste Gespräche zur geplanten Umgestaltung der Lärmschutzwand am Bahnhof in Bischleben-Stedten. Ziel ist es, die Wand optisch ansprechender zu gestalten und gleichzeitig ihre Funktionalität zu erhalten. Dazu sind zeitnah weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn geplant, um die Planungen zu konkretisieren und die Umsetzung voranzutreiben.

Hochwasserschutzübung mit Tunnelschließung

Das Hochwasserschutztor an der Brücke in Bischleben soll gemäß Aussage des Ortsteilrates in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr einer Prüfung und Übung unterzogen werden, um die Einsatzbereitschaft im Ernstfall sicherzustellen. In diesem Zusammenhang möchten die Verantwortlichen den Austausch mit der ortsansässigen Feuerwehr suchen, um eine reibungslose und koordinierte Durchführung der Übung zu gewährleisten.

Weitere Ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

9. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.10.2024**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 28.10.2024 wird bestätigt.

10. **Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in